

# Zuschussantrag für Angebote Geistlicher Bildung für Ehrenamtliche katholischer Einrichtungen im Bistum Trier



**Antrag senden an:**  
Bischöfliches Generalvikariat Trier  
Erwachsenen- und Familienbildung  
Mustorstraße 2  
54290 Trier

## a) Antragssteller/in

Vorname/Name: \_\_\_\_\_  männlich\* Altersgruppe\*:  16-30 Jahre  31-45 Jahre  
 Privatanschrift: \_\_\_\_\_  weiblich\*  46-60 Jahre  61 und älter  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ \*Angaben freiwillig und ausschließlich für anonymisierte, statistische Zwecke  
 IBAN: \_\_\_\_\_  
 Telefon (für evtl. Rückfragen): \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
 Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

## b) Angaben über die gewählte Maßnahme / Kosten

Thema: \_\_\_\_\_  
 Dauer: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 Veranstalter: \_\_\_\_\_  
 Unterkunft/Verpflegung: \_\_\_\_\_ Euro Kursgebühren/Honorarkosten: \_\_\_\_\_ Euro >>> **Bitte fügen Sie einen Programmablauf der Veranstaltung bei!**

## c) Bestätigung des Trägers Geistlicher Bildung

Hiermit bestätigen wir, dass der/die Antragsteller\*in an der o. g. Veranstaltung teilgenommen hat und die o. g. Gebühren/Kosten in voller Höhe entrichtet hat.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_  
 Stempel/Unterschrift des Veranstalters \_\_\_\_\_

## d) Bestätigung der katholischen Einrichtung im Bistum Trier

Der/Die Antragsteller\*in ist seit \_\_\_\_\_ Jahren ehrenamtlich in unserer Einrichtung tätig.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_  
 Stempel/Unterschrift der Einrichtung \_\_\_\_\_

## Förderung der Teilnahme Ehrenamtlicher an Angeboten der Geistlichen Bildung

- Gefördert werden Ehrenamtliche, wenn der Träger der Angebote für Geistliche Bildung, an denen sie teilnehmen, seinen Sitz im Bistum Trier hat. Hauptamtlich Beschäftigte des Bistums Trier können nur nach KAVO §10 gefördert werden.
- Der Zuschuss gilt pro Person für eine gesamte Maßnahme oder ein Kalenderjahr bis zu einer Höhe von 350 Euro. Kosten, die diesen Betrag übersteigen, sind von den Teilnehmenden zu tragen.
- Das gewählte Angebot umfasst mindestens sechs Unterrichtsstunden Geistlicher Bildung pro Veranstaltungstag. Ein Programmablauf der Veranstaltung ist dem Förderantrag beizufügen.
- Unabhängig von der Höhe der Gesamtkosten zahlen die Teilnehmenden einen Eigenanteil von 10 Euro/Tag. An- und Abreise gelten zusammen als ein Tag.
- Die Anträge sind auf dem entsprechenden Formblatt individuell zu stellen. Außerdem ist die Bestätigung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch eine katholische Einrichtung im Bistum Trier (etwa: Pfarrei der Zukunft, Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft, Pastoraler Raum, KEB, FBS, Verbände, Institute des geweihten Lebens, Mitglieder im Arbeitskreis Geistlicher Gemeinschaften und Bewegungen) erforderlich.
- Auch für Angebote Geistlicher Bildung von Anbietern, die ihren Sitz nicht im Bistum Trier haben, kann ein Antrag gestellt werden, über den im Einzelfall entschieden wird. Nach positiver Prüfung beträgt die Förderung 13 € pro Kalendertag.
- Fahrtkosten werden nicht übernommen.
- Die Fördermaßnahme ist in der Gesamthöhe nach durch die Vorgaben des Haushaltes des Bistums beschränkt.

Bistum Trier		ZAHLUNGSANWEISUNG
Buchungskreis: 1000 Bistum Trier	Rechnungsjahr:	Dienststelle: Team B 3.5 Erwachsenen- und Familienbildung
Belegnummer Vorerfassung: _____		Ort, Datum: Trier, _____ rechnerisch richtig
Rechnungsbetrag: € _____		Ort, Datum: Trier, _____ sachlich richtig
Innenauftrag: 120510		Ort, Datum: Trier, _____ Anweisungsberechtigt
Verwendungszweck: Geistliche Bildung für Ehrenamtliche		

### Hinweise:

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier (KEB) richtet sich im Umgang mit personenbezogenen Daten nach dem KDG vom 24. Mai 2018. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den Zweck der Bearbeitung der eingereichten Anträge verwendet und nicht für weitere Zwecke gespeichert.

Weitere Informationen unter: [www.bistum-trier.de/datenschutz](http://www.bistum-trier.de/datenschutz)

Kosten gesamt:		
abzüglich	Tage	
Betrag gesamt		